

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### 1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen, soweit nicht zwischen dem TTZH (nachstehend Auftragnehmer AN genannt) und dem Auftraggeber (nachstehend AG genannt) schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sie gelten durch Bestellung bzw. Auftragserteilung als anerkannt. Bezüglich Angeboten gelten sie wenn ihnen nicht ausdrücklich in Schriftform innerhalb von 3 Tagen nach Angebotserhalt widersprochen wird.

1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

1.3 Unseren Bedingungen entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen anderen Regelungen ausdrücklich in schriftlicher Form zu.

1.4 Sollten einzelne Bedingungen nicht rechtswirksam sein, wird die Wirksamkeit der Übrigen dadurch nicht berührt. Anstatt der unwirksamen Bestimmungen gilt die Regelung als vereinbart, die den erstrebten wirtschaftlichen Erfolg weitmöglich gewährleistet.

1.5 Soweit unsere Bedingungen nicht entgegenstehen, gelten zusätzlich die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.

### 2. Angebote und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind in jeder Hinsicht freibleibend, soweit keine ausdrückliche schriftliche Bindungserklärung abgegeben wird.

2.2 Aufträge, telefonische oder telegrafische Geschäftsabschlüsse sowie jegliche Änderungen, Ergänzungen, Abmachungen und Nebenabreden werden für uns nur durch unsere schriftliche Bestätigung bindend. Bestätigungen, die nicht unmittelbar durch unsere Firma selbst, sondern von Agenten oder Vertretern ausgehen, sind für uns unverbindlich.

2.3 Sämtliche zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen sind nur zur Information und ohne Gewähr, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

2.4 Die Berichtigung von Fehlern oder Irrtümern in unseren Auftragsbestätigungen und Rechnungen behalten wir uns vor, sowie technische oder gestalterische Änderungen der bestellten Waren, die deren Funktion und Wert nicht nennenswert beeinträchtigen.

2.5 Bei Musterlieferungen gilt der Kauf als geschlossen und die Ware als vom Besteller gebilligt, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung die Ablehnung erklärt und die Ware zugleich zurückgibt.

### 3. Preise

3.1 Die von uns genannten Preise verstehen sich ab Werk und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht ein.

3.2 Verpackungs-, Versand- bzw. Transport- und Versicherungskosten werden gesondert berechnet.

### 4. Lieferfristen

4.1 Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig.

4.2 Die Lieferzeit beginnt erst nach völliger Klärung der für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Fragen sowie nach Auftragsbestätigung durch den Lieferer. Mit Absendung des Liefergegenstandes oder Anzeige der Versandbereitschaft gilt die Lieferfrist als eingehalten.

4.3 Die vereinbarten Lieferfristen verlängern sich, wenn während der Bearbeitung des Auftrages zusätzliche Fragen, Änderungs- oder Umbauwünsche um den Zeitraum der für diese benötigt wird.

4.4 Wird die Lieferung oder Herstellung insbesondere durch höhere Gewalt und/oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, wie zum Beispiel Aufruhr, Streik, usw. und ferner auch durch Lieferschwierigkeiten oder Qualitätsmängel bei Zulieferteilen usw. wesentlich erschwert oder unmöglich, sind wir berechtigt, unsere Lieferungen oder sonstige Leistungen angemessen, mindestens aber um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder ganz bzw. teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

### 5. Versand und Lieferung

5.1 Der Versand bzw. Transport erfolgt stets auf Gefahr und auf Kosten des Bestellers sobald die Ware unsere Firma verlassen hat. Das gleiche gilt für eventuelle Rücksendungen. Die Versandart erfolgt nach Ermessen des AN. Rücksendungen sind nur in dafür geeigneten ordnungsgemäßen Verpackungen zulässig.

5.2 Eine Verpflichtung über die Versicherung von Schäden oder Verlust während des Transports besteht für den Lieferer nicht. Versicherung erfolgt auf Kundenwunsch und zu dessen Lasten.

5.3 Angelieferte Gegenstände sind vom Kunden, auch wenn sie Mängel aufweisen, unbeschadet entgegenzunehmen. Der Empfänger muss sich den eventuell nicht ordnungsgemäßen Zustand der Ware (Transportschäden) vom zuständigen Transportunternehmen bestätigen lassen und Schadensansprüche ihm gegenüber geltend machen.

5.4 Verzögert sich der Versand oder die Übergabe auf Wunsch oder durch Verschulden des Bestellers, sind wir berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Frist und deren fruchtlosen Ablauf, über den Liefergegenstand anderweitig zu verfügen und den Besteller in angemessener, verlängerter Frist zu beliefern.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages einschließlich aller unserer sonstigen Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Der Kunde ist nicht berechtigt, unsere Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Handelt der Kunde seinen Vertragspflichten zuwider, insbesondere Zahlungsverzug, so kann der AN die Herausgabe der noch in unserem Eigentum stehenden Ware verlangen. Dieses Verlangen gilt nicht als Rücktritt.

6.2 Der AG tritt an uns die Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ab, und zwar egal ob die Vorbehaltsware ohne oder nach AN Verarbeitung und an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird. Die abgetretene Forderung dient der Sicherung aller Forderungen aus unseren Geschäftsbeziehungen mit dem Betrag des Rechnungswertes der veräußerten Vorbehaltsware.

## **7. Zahlungsbedingungen**

7.1 Zahlungen gelten erst als an dem Tage geleistet, an welchem wir über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen können.

7.2 Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gemäß der § 288 BGB, § 247 Abs. 2 BGB fällig. Außerdem können weitere noch fällige Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückgehalten werden.

7.3 Sollte die Ware zu einem rabattierten Preis an AG verkauft werden, darf der AN nach der 2. Mahnung (bzw. Erinnerung) den im Angebot gegebenen Rabatt rückwirkend zurückrufen und noch die Verzugszinsen laut dem in Angebot gegebenen Listenpreis berechnen.

7.3 Wird bei Zahlungsverzug der fällige Betrag auch nach der 2. Mahnung (bzw. Erinnerung) nicht beglichen, können wir unverzüglich unser Inkassobüro mit dem Forderungseinzug beauftragen. Entstehende Mehrkosten trägt dabei der AG.

7.4 Montage- und Reparaturkosten sind sofort netto zahlbar.

7.5 Zahlungen sind zu leisten frei Zahlstelle des Lieferers. Bei Zahlungen die auf andere Weise geleistet werden, haftet der AG in voller Höhe des von uns zu forderten Betrages.

## **8. Geheimhaltung, Urheberrechte**

Alle Zeichnungen, Abbildungen, technische Beschreibungen und sonstige Unterlagen bezüglich des Liefergegenstandes werden dem Anfragenden bzw. Kunden unter der Bedingung des ausschließlich persönlichen Gebrauchs und auf Verlangen der sofortigen Rückgabe bei Nichtbestellung übergeben. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder anderen überlassen noch sonst zugänglich gemacht oder mitgeteilt werden. Es verbleiben uns alle Eigentums- und Urheberrechte. O.g. gilt auch für unsere Angebote.

## **9. Reklamation / Gewährleistung**

9.1 Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie bei uns zur Zeit der Lieferung üblich ist.

9.2 Unsere Lieferungen sind gemäß § 377 HGB unmittelbar nach Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach Empfang bzw. Übergabe der Ware schriftlich bekanntzugeben.

9.3 Innerhalb der in 9.2 genannten Frist nicht erkannte verdeckte Mängel sind innerhalb von 8 Tagen ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Mangel erkennt oder bei sorgfältiger Prüfung der gelieferten Gegenstände hätte erkennen müssen, schriftlich anzuzeigen.

9.4 Bei begründeten Reklamationen ist uns zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu geben, ausgeschlossen ist dies jedoch bei Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung, Fremdeingriffe usw. zurückzuführen sind.

9.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

9.6 Für diejenigen Teile der Lieferung, die wir nicht selbst herstellen, übernehmen wir Gewährleistung nur in dem Maße, als uns diese auch von unseren Zulieferanten eingeräumt werden.

9.7 Die Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten worden sind.

9.8 Erweist sich die Beanstandung als unberechtigt, so trägt der AG die durch unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten.

## **10. Schadensersatz / Haftungsausschluß**

10.1 Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder aus sonstigen Gründen sind in allen Fällen ausgeschlossen. D.h. eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in 9.1 bis 9.8 vorgesehen, ist -ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches- ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind.

10.2 Die Regelung gemäß 10.1 gilt nicht, soweit wir z.B. bei Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften oder uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

10.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

11.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten, ist Hannover.

11.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

11.3 Die Anwendung der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

Stand: November 2012